

Hygienekonzept für den Verein Blaskapelle Siemens Erlangen (Stand 16.07.2020)

Vorbemerkungen:

Hygienekonzept für das gemeinsame Musizieren bei Proben der Blaskapelle Siemens Erlangen im Vortragssaal der Siemens Healthineers, Henkestraße 127, 91052 Erlangen basierend auf der sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19.06.2020 (BayMBl 2020 Nr. 348).

1. Äußere Bedingungen

- a) Zugang zum Probenraum erfolgt über den Haupteingang an der Henkestr. 127, 91052 Erlangen, der vom Werkschutz der Pforte aus RHP II vor der Probe geöffnet und danach verschlossen wird.
- b) Abstände im Probenraum
Beim gemeinsamen Proben beträgt der Mindestabstand zwischen allen Musikerinnen und Musikern 2,0 m. Wenn möglich wird auf eine versetzte Aufstellung der Musiker geachtet. Querflöten sowie Holzbläser mit tiefen Tönen werden auf Grund der höheren Luftverwirbelungen am Rand platziert.
Die Abstände zum Dirigenten werden mindestens 2,0 m betragen.
Die Abstände werden bei der Bestuhlung berücksichtigt.
Die Abstandsregelung gilt nicht für Angehörige des eigenen Hausstandes, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie und Geschwister.
- c) Abstände Gebäude
Bei der Nutzung von Verkehrswegen (u.a. Treppen, Türen, Flure) wird ebenfalls ein ausreichender Abstand (mindestens 1,5 m) eingehalten. Unnötige Aufenthalte im Gebäude werden vermieden.
- d) Hygieneeinrichtungen
Es werden die im Gebäude vorhandenen Sanitärräume nach dem für das Gebäude vorhandenen Hygienekonzept genutzt. Zur Handhygiene stellt der Verein einen Hand-Desinfektionsmittel-Spender („bedingt viruzid“) zur Verfügung.
- e) Reinigung
Die Reinigung berührter Oberflächen (glatte Oberflächen, keine Polster) wird vor Beginn und nach Ende der Probe, bei besonderer Kontamination auch anlassbezogen dazwischen, erfolgen. Dabei wird eine Wischdesinfektion angewendet. Das vom Verein bereitgestellte Oberflächendesinfektionsmittel wird dabei mittels Einmalpapiertüchern auf den Flächen verteilt.
- f) Größe und Ausstattung des Probenraumes
Der Probenraum kann bis zu 60 Musiker aufnehmen, er wird aber nur von maximal 30 Musikern benutzt.
Bei Blasinstrumenten darf kein Durchpusten beim Ablassen des Kondensates stattfinden. Das Kondensat muss vom Verursacher mit geeigneten Mitteln, z. B. Einmalpapiertücher, aufgefangen werden die dann fachgerecht in einem geschlossenen Behältnis in eigener Verantwortung entsorgt werden. Für die anschließende Händedesinfektion wird ein Hand-Desinfektionsmittel zu Benutzung zur Verfügung gestellt.
- g) Belüftung des Raumes
Spätestens nach einer Stunde erfolgt eine Lüftungspause (Außenluft) von mindestens 10 Minuten, in der alle Mitglieder den Vortragssaal unter Einhaltung der Mindestabstände verlassen.

2. Verhalten (gilt für alle an der Probe beteiligten)

- Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden) und Desinfektion der Hände vor Beginn der Proben
- Abstand halten (mindestens 1,5m und 2,0m bei Blasinstrumenten)
- Einhalten der Hust- und Nies-Etikette (in die Armbeuge husten oder niesen)
- Kein Körperkontakt, kein Händeschütteln
- Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase
- Bei Eintreffen und Verlassen des Gebäudes unter Einhaltung der Abstandsregeln ist grundsätzlich eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen
- Kein unnötiges Aufhalten im Gebäude
- Türgriffe, Lichtschalter etc. nach Möglichkeit nicht mit der Hand betätigen, besser z.B. mit dem Ellenbogen
- Gegenstände wie Instrumente, Notenpulte, Drum-Sticks etc. sind grundsätzlich selbst mitzubringen und nicht zu tauschen
- Vereinseigene Noten dürfen von jeweils einer Person benutzt werden
- Bei Blasinstrumenten ist ein Tausch oder Nutzung durch mehrere Personen ausgeschlossen
- Personen mit Symptomen, die auf COVID-19 hindeuten könnten, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen, dürfen nicht teilnehmen

3. Personen mit einer Vorerkrankung

Personen, die zu einer Risikogruppe gehören oder Vorerkrankungen haben, müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme an der Probe entscheiden.

Dies gilt insbesondere für Schwangere, Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere, Personen, deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt sind, Personen mit Schwerbehinderung und Personen, bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen.

4. Ausführung

- a) Das vereinseigene Hygienekonzept wird durch den Verein vor der Aufnahme des Probenbetriebs den Musikerinnen und Musikern - bei nicht Volljährigen auch deren Erziehungsberechtigten – in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht.
- b) Das vereinseigene Hygienekonzept wird bei Siemens Healthineers, Erlangen hinterlegt.
- c) Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, werden bei den Proben Anwesenheitslisten mit Namen, Uhrzeit und Bezeichnung des Raumes geführt. Die Anwesenheitsliste wird zur Dokumentation für zwei Monate aufbewahrt.
- d) Alle Mitwirkenden werden bei der Datenerhebung über die datenschutzrechtlichen Belange informiert, insbesondere dahingehend, dass im Bedarfsfall bei einem Infektionsgeschehen auf die persönlichen Daten, die im Vorstand hinterlegt sind, zugegriffen werden kann.
- e) Es wird ein Vereinsmitglied bestimmt, welches die Einhaltung des vereinseigenen Hygienekonzepts regelmäßig überprüft; insbesondere die Reinigung und das Zurverfügungstellen der notwendigen Materialien.